



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)  
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)



**SKF**

Schweizerischer Katholischer Frauenbund  
Ligue suisse de femmes catholiques  
Unione svizzera delle donne cattoliche  
Unión svizra da las dunnas catolicas

An die Mitglieder der Kommission für  
soziale Sicherheit und Gesundheit  
des National- und Ständerates

## Parlamentarische Initiative Fasel (06.476): Ein Kind, eine Zulage

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Mai 2009 wird die SGK Nationalrat die parlamentarische Initiative „Ein Kind, eine Zulage“ beraten. Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) und der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) treten dafür ein, dass künftig auch Selbständigerwerbende zum Bezug von Familienzulagen berechtigt sind. Wir erlauben uns deshalb, Sie im Hinblick auf die Beratung in der SGK auf die Wichtigkeit der Vorlage und auf einige wesentliche Punkte aufmerksam zu machen.

### Familienzulagengesetz erreicht Ziel nur unvollständig

Am 26. November 2006 hat die Stimmbevölkerung mit 68 Prozent Ja dem neuen Familienzulagengesetz zugestimmt. Nicht berücksichtigt im Familienzulagengesetz sind jedoch die Selbständigerwerbenden. Sie erhalten deshalb in vielen Kantonen weiterhin keine Kinder- und Ausbildungszulagen und bleiben auch dort, wo es entsprechende Regelungen gibt, den grossen Unterschieden zwischen den Kantonen ausgesetzt. Betroffen von der Lücke im Gesetz sind je nach Berechnung 50'000 bis ca. 100'000 Kinder. Das ursprüngliche Ziel, den Grundsatz „Ein Kind, eine Zulage“ zu verwirklichen, wird vom Familienzulagengesetz nicht erreicht. Die von der Stimmbevölkerung gewünschte Harmonisierung bleibt unvollständig. Die Lücke im Gesetz muss deshalb mit der vorliegenden Vorlage geschlossen werden.

### Warum braucht es Familienzulagen auch für Selbständigerwerbende?

- Die Selbständigerwerbenden sind nur in seltenen Fällen gut verdienende Anwälte oder Informatikerinnen. Sehr oft sind Betroffene als Einmannbetriebe, z.B. im Dienstleistungssektor (Raumpflege etc.) tätig. Die statistischen Daten des Bundesamts zeigen, dass das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) sogar unter demjenigen der Arbeitnehmenden liegt.
- Zudem ist das Einkommen bei den Selbständigerwerbenden sehr ungleich verteilt. Das heisst, der Anteil der wenig Verdienenden ist bei den Selbständigerwerbenden deutlich grösser als bei den Arbeitnehmenden. Für Sie sind Kinderzulagen kein Luxus, sondern ein wichtiger Beitrag zum Familienbudget.
- Das bedeutet, dass Kinderzulagen für Selbständigerwerbende in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation auch konjunkturpolitisch Sinn machen.

Der grosse Anteil der wenig Verdienenden wird die Familienzulagen durch den Konsum wieder ausgeben, so dass die Konjunktur gestärkt wird.

Sachlich gibt es unserer Ansicht nach keine Begründung, wieso Familien mit Selbständigerwerbenden anders behandelt werden sollten als Familien mit Arbeitnehmenden.

### **Umsetzung im Familienzulagengesetz**

Wir bitten Sie, die dargelegten Punkte zu berücksichtigen und die nicht mehr zeitgemässe Unterscheidung zwischen Kindern von Selbständigerwerbenden und Kindern von Arbeitnehmenden im Gesetz zu beseitigen. Am einfachsten geschieht dies, indem auch die Selbständigerwerbenden dem Familienzulagengesetz unterstellt werden.

Es gilt zu beachten: Kinder sind Kinder, unabhängig von Erwerbsstatus der Eltern.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

*Heidi Zingg Knöpfli. Eva-Maria Fontana Hübner Liselotte Fueter*

Heidi Zingg Knöpfli  
Co-Präsidentin EFS

Eva-Maria Fontana-Hübner  
Co-Präsidentin EFS

Liselotte Fueter  
Vize-Präsidentin EFS

*R. Koller*

Rosmarie Koller  
Ressort Führungsaufgaben SKF

*R. Bühlmann*

Rita Bühlmann  
Ressort Politik SKF